

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juni 1953

24/A.B.

zu 11/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. Reich und Genossen haben am 16. April d. J. an den Bundesminister für soziale Verwaltung die Anfrage gerichtet, aus welchen Gründen der im Sozialministerium gebildete Zentralausschuss für Jugendarbeitslosigkeit seit zwei Jahren nicht einberufen wurde und welche Gründe dafür massgebend waren, dass dieser Ausschuss nicht in die Lage versetzt wurde, über die notwendigen Massnahmen auf diesem Gebiete zu beraten.

Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel hat nunmehr diese Anfrage wie folgt beantwortet:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jahre 1950 im Hinblick auf die in den nächsten Jahren immer mehr ansteigende Zahl der schulentlassenen Jugendlichen und der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten der Eingliederung der Jugendlichen in den Wirtschaftsprozess im grossen Rahmen eine Enquête abgehalten, die das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt hat. Als Ergebnis der Enquête wurde beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Zentralausschuss ins Leben gerufen, der das Problem der Jugendarbeitslosigkeit untersuchen und Massnahmen zur Behebung beraten sollte. Weiters wurden in den Bundesländern, da das Problem der Jugendarbeitslosigkeit nicht überall in gleicher Weise in Erscheinung tritt, Länderausschüsse errichtet, die sich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in ihrem Bereich mit diesem Problem befassen. Der Zentralausschuss hat in der Folge mehrere Beratungen abgehalten, in denen die Vorschläge, die von den einzelnen Stellen vorgebracht werden^{waren,} eingehend erörtert und Massnahmen zur Lösung des Problems beraten wurden; dasselbe gilt von den Länderausschüssen. Soweit durch Verwaltungsmassnahmen eine Linderung der Berufsnot der Jugendlichen ermöglicht werden konnte, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die entsprechenden Massnahmen in die Wege geleitet, wie z. B. die Gewährung von Quartiergeldbeihilfen für Lehrlinge, Intensivierung der Lehr- und Arbeitsstellenwerbung und der Berufsaufklärung sowie Förderung der berufsvorbereitenden Massnahmen, wie vor allem der Aktion "Jugend am Werk".

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 16. Juni 1953

Damit allerdings kann nicht das Auslangen gefunden werden, sondern es erweisen sich im Hinblick darauf, dass im heurigen Jahr erstmalig die geburtsstarken Jahrgänge die Schule verlassen werden, durchgreifende und umfassende Massnahmen als notwendig; hiefür aber sind überwiegend gesetzliche Vorkehrungen erforderlich, die von den verschiedenen Zentralstellen in die Wege geleitet werden müssen. Der Ministerrat hat daher über meinen Vorschlag ein Ministerkomitee eingesetzt und damit beauftragt, die notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu beraten und geeignete Vorschläge dem Ministerrat zu erstatten. Als erstes Ergebnis dieser Beratungen wurde vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ein Gesetzentwurf über die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen ausgearbeitet, der mit Zustimmung des Ministerates bereits dem Nationalrat vorgelegt wurde.

Im Hinblick auf die Einsetzung eines Ministerkomitees, das sich mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu befassen hat, erübrigt sich die Einberufung des eingangs erwähnten Zentralausschusses.

-.-.-.-